

Datenschutzhinweis zur Umsetzung der Informationspflicht (EU-DSGVO)

Landratsamt Göppingen – Kreissozialamt



Datenschutzhinweis zur Umsetzung der Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Mit dem Antrag auf Gewährung von Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und ggf. dem Formblatt HB/A erheben wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Göppingen – Kreissozialamt – erhoben. Anschrift: Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-0, Fax: 07161/202-1199, E-Mail: lra@lkgp.de.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@lkgp.de.

Ihre personenbezogenen Daten werden manuell bzw. automatisiert verarbeitet, soweit es für die Durchführung des SGB XII bzw. des AsylbLG bzw. zur Ermittlung der für die Sozialhilfe maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der §§ 60 SGB I, 67 ff. SGB X, 117 ff. SGB XII bzw. §§ 9, 12 AsylbLG.

Die im Rahmen Ihres Antrages gemachten Angaben zu Ihren persönlichen Daten und Verhältnissen können überprüft und an weitere zuständige Stellen übermittelt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen:

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern
2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Kreissozialamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben zum Beispiel

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 117 SGB XII,

- bei anderen Sozialleistungsträgern,
 - beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen.
3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem AsylbLG. Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt dies ab 01.01.2019.
 4. Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialhilfestatistik bzw. Asylbewerberleistungsstatistik
 5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren
Ihre personenbezogenen Daten werden vom Kreissozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung des SGB XII bzw. AsylbLG nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (längstens 10 Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Akte geschlossen wird).

Ihnen stehen unter den genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.